



Hygienekonzept Landesdelegiertenversammlung am 28. November 2021

- 1. Delegierte mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt!**
- Die Delegiertenversammlung findet unter **2G-Regelung** statt.
Teilnehmen dürfen nur **geimpfte** oder **genesene** Personen.
- Der G-Nachweis und ein amtlicher Lichtbildausweis
(Bundespersonalausweis, Reisepass oder Führerschein) muss
beim Einlass vorgezeigt werden.
- Beim Einlass sind die Hände zu desinfizieren.
Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Im gesamten Gebäude besteht Maskenpflicht** (OP-Maske oder
eine Maske der Standards FFP 2, N95 oder KN95), **auch auf
den Sitzplätzen**. Die Masken müssen Mund und Nase
bedecken!
- Die Nutzung der WC-Anlagen hat unter Beachtung von
allgemeingültigen Hygienemaßnahmen zu erfolgen.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen sowie die
Husten-Nies-Etikette, ist grundsätzlich einzuhalten.